

Leitfaden

für Stiftungsräte
von Pensionskassen



Geschätzte Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte

Der Sicherheitsfonds BVG ist eine nationale Einrichtung der beruflichen Vorsorge und wird durch die Pensionskassen finanziert. Geleitet wird er vom Stiftungsrat, in welchem die Spitzenorganisationen der Sozialpartner, die öffentliche Verwaltung sowie ein neutrales Mitglied Einsitz haben. Im Bereich der beruflichen Vorsorge erfüllt der Sicherheitsfonds vielfältige Aufgaben. Als Zentral- und Verbindungsstelle 2. Säule ist er eine wichtige Anlaufstelle für Personen und Organisationen mit Fragen zur beruflichen Vorsorge.

Eine Hauptaufgabe des Sicherheitsfonds ist die Absicherung der Vorsorgeguthaben aller versicherten Personen. Bei Zahlungsunfähigkeit einer Pensionskasse werden die Guthaben der Versicherten bis zu einer definierten Obergrenze sichergestellt. Arbeitnehmende und Rentner werden so vor Verlusten ihrer Ansprüche geschützt.

Der Sicherheitsfonds prüft, ob der Zahlungsunfähigkeit einer Pensionskasse ein Fehlverhalten von verantwortlichen Personen zugrundeliegt. Werden grobe Fehler festgestellt, kann der Sicherheitsfonds Schadenersatzansprüche geltend machen. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die paritätische

Verwaltung bei Pensionskassen überwiegend sehr gut funktioniert. Der Sicherheitsfonds musste nur in seltenen Fällen Haftungsansprüche geltend machen. Verurteilungen von verantwortlichen Personen können Unsicherheiten auslösen. Bei Fällen, welche zu einer Haftung führten, waren meist entsprechende Verhaltensmuster der verantwortlichen Personen erkennbar.

Als Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte einer Pensionskasse nehmen Sie eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zur sozialpartnerschaftlichen Führung einer Pensionskasse wahr.

Mit diesem Leitfaden möchten wir in einfacher Form auf mögliche problematische Konstellationen und Verhaltensmuster hinweisen, ohne die Aufgaben des Stiftungsrats abschliessend darzustellen.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit als Stiftungsrätin oder Stiftungsrat.

*Dr. Edith Siegenthaler,
Präsidentin des Stiftungsrats
des Sicherheitsfonds BVG*

Die Aufgaben des Stiftungsrats

Als Stiftungsrätin oder Stiftungsrat sind Sie Mitglied des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung und verantwortlich für die Gesamtleitung. Dies umfasst sowohl die strategische Führung der Vorsorgeeinrichtung als auch die Organisation und Überwachung. Art. 51a BVG zählt die unübertragbaren Aufgaben auf.

Die rechtskonforme Führung der Vorsorgeeinrichtung liegt in Ihrer Verantwortung. Dabei wahren Sie die finanzielle Stabilität, indem Sie die reglementarischen Leistungsziele auf die verfügbaren Mittel abstimmen. Die Anlagestrategie und deren Umsetzung legen Sie im Einklang mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung fest. Sie entscheiden über die Verwendung von freien Mitteln und treffen im Fall einer Unterdeckung die notwendigen Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts.

Sie überwachen die operative Durchführung der Vorsorge und der Vermögensanlage. Die Entscheidungs- und Kontrollprozesse legen Sie nachvollziehbar fest. Bei der Vergabe der Geschäftsführung und der Vermögensanlage achten Sie auf eine klare Delegation und wählen mit der Expertin für die berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle die Kontrollorgane. Sie sorgen ausserdem für eine korrekte Information der Versicherten.



1 Eintritt in den Stiftungsrat



Bereiten Sie sich auf die neuen Aufgaben vor

Verschaffen Sie sich ein umfassendes Bild: Wie ist die Pensionskasse organisiert? Wer übernimmt welche Aufgaben? Finden regelmässig Sitzungen statt? Erfolgt die Berichterstattung fristgerecht? Besteht eine Unterdeckung? Lassen Sie sich dies von der Geschäftsführung dokumentieren. Nehmen Sie Einsicht in Jahresrechnungen und die Berichte des Experten für berufliche Vorsorge. Besuchen Sie eine fachspezifische Aus- oder Weiterbildung.

«Wissen gibt uns die Möglichkeit,
bessere Entscheidungen zu
treffen und positive Veränderun-
gen zu bewirken.»

Esther Duflo



2 Dialog mit Beteiligten



Kommunizieren Sie aktiv

Stellen Sie gezielte Fragen und bestehen Sie auf zufriedenstellende Antworten. Haken Sie nach, wenn Antworten nicht klar sind. Achten Sie darauf, dass Ihre Wortmeldung und Ihre Abstimmung korrekt protokolliert werden. Tauschen Sie sich mit anderen Mitgliedern des Stiftungsrats, der Geschäftsführung, der Revisionsstelle, dem Experten für die berufliche Vorsorge und der Anlageexpertin aus.

«Das Gespräch ist die einzige
Brücke zwischen Menschen.»

Albert Camus



3 Kritische Grundhaltung



Seien Sie aufmerksam

Hinterfragen Sie Aussagen und Standpunkte von Experten, der Geschäftsführung und Mitgliedern des Stiftungsrats. Bestehen Sie darauf, dass Kompliziertes einfach gesagt wird. Treffen verschiedene Standpunkte aufeinander, holen Sie eine Drittmeinung ein. Lassen Sie sich bei Entscheidungen nicht unter Druck setzen. Achten Sie darauf, Entscheide nur zu traktandierten und vorbereiteten Punkten zu fällen.

«Nichts ist so gut, wie es
zunächst den Anschein hat.»

George Eliot



4

**Vorsicht
Klumpenrisiko**



Achten Sie auf eine gute Verteilung der Anlagerisiken

Höhere Renditen beinhalten in der Vermögensanlage auch ein höheres Risiko. Seien Sie kritisch bei hohen Renditeversprechungen. Informieren Sie sich über die Anlageprodukte. Achten Sie auf eine breit diversifizierte Anlagestrategie ohne Klumpenrisiken. Es ist nicht ratsam, in schwierigen Situationen das Risiko zu erhöhen. Ziehen Sie im Zweifelsfall eine unabhängige Anlageberatung hinzu.

«Trage nie alle Eier
in einem Korb.»

Harry Markowitz



5 Auf Probleme reagieren



Gehen Sie negativen Entwicklungen auf den Grund

Unerwartete Anlageresultate, hohe Kosten, wesentliche Unterdeckung, Kündigung von Firmenanschlüssen oder negative Presse? Setzen Sie sich mit schlechten Nachrichten auseinander! Prüfen Sie regelmässig die Risiken und analysieren Sie Probleme. Vergleichen Sie sich mit anderen Pensionskassen. Verlangen Sie konkrete Lösungsvorschläge von der Geschäftsführung und Experten. Beantragen Sie, wenn nötig, frühzeitig Sanierungsmassnahmen.

«Man kann den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.»

Aristoteles





Leitfaden für
Stiftungsräte von
Pensionskassen
elektronisch

Impressum

© 2025 **Sicherheitsfonds BVG** – Eigerplatz 2, Postfach 1023, 3000 Bern 14

Die Herausgeberin übernimmt keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Vollständigkeit der Informationen. Haftungsansprüche gegen die Herausgeberin wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus der Nutzung der veröffentlichten Informationen entstanden sind, werden ausgeschlossen.

Konzept, Redaktion und Gestaltung: Sicherheitsfonds BVG, Neidhart Grafik
Bilder: © Shutterstock